

Dr. Klaus J. Becker

Danksagung:

Ansgar Schreiner, Direktor des Amtsgerichts

Dekan Alban Meißner

Valentyna Sobetska, **Kinderhilfe Ukraine
Rhein-Neckar für Novograd-Volynskij e.V.**

Vortrag:

Ukraine – ein Land im Wandel

Anrede: Meine Damen und Herren

Der Tag der Menschenrechte am morgigen 10. Dezember ist ein geeignetes Datum, um an den seit Februar 2014 in der Ostukraine stattfindenden Krieg zu erinnern.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind allein bis Juni 2015 über 6.000 Menschen in den Auseinandersetzungen im Donbass getötet worden, 15.000 wurden verletzt. 1,5 bis 2 Millionen Menschen sind von den Kriegsgeschehnissen innerhalb des Landes geflohen, eine weitere Million Menschen in die benachbarten Länder, insbesondere nach Russland.

Die russischen Angaben sind übrigens viel höher. 1,8 Millionen ukrainische Staatsbürger halten sich gegenwärtig auf dem Gebiet der

Russischen Föderation auf, vermeldet die Migrationsbehörde und unterschlägt dabei, dass auch in Friedenszeiten ständig etwa anderthalb Millionen Ukrainer in Russland arbeiten.

Das gleiche gilt für Polen, das sich in Europas Flüchtlingsfrage hart zeigt, weil das Land angeblich viele Ukrainer aufnimmt. Das aber stimmt so nicht: Auch dort sind die meisten Ukrainer vor Kriegsbeginn als reguläre Studenten oder Gastarbeiter angekommen.

Die Entscheidung, wohin sich die Menschen nach ihrer Flucht aus dem Donbass begeben haben, ist augenscheinlich nicht nach politischen und sprachlichen Erwägungen sondern vor allem nach familiären Aspekten getroffen worden – dort wo man Verwandte hat, begab man sich hin – zumeist innerhalb der Ukraine. Oft bot sich allerdings auch nur noch nach Rußland ein Fluchtkorridor.

Zwischen 200.000 – 300.000 Menschen wohnen noch immer in der Nähe der Frontlinie – hinzu kommt die Stadt Mariupol, die allein schon in Friedenszeiten 450.000 Einwohner zählte und jetzt mit Donbass-Flüchtlingen überfüllt ist.

Trotz dieser bekannten Zahlen wird die Lage in der Ukraine sehr selten als das bezeichnet, was es eigentlich ist: „ein russischer Krieg in der Ukraine“. Man spricht immer noch gerne nur von einem „Ukraine-Konflikt“, obwohl dort seit Februar 2014 Krieg herrscht, der noch immer nur durch einen fragilen Waffenstillstand eingegrenzt ist.

„Dinge bei ihrem tatsächlichen Namen zu nennen“ und den ukrainischen Kampf für europäische Werte „ohne wenn und aber“ zu unterstützen, bleibt ein Hauptappell aus dem geschundenen Land an uns.

Trotzdem muss am Tag der Menschenrechte darauf hingewiesen werden, dass die Ukraine selbst am 21.05.2015 einige Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtserklärungen offiziell außer Kraft gesetzt hat. Die Maßnahme soll nur vorläufig sein und sei wegen der „Anti-Terror-Operation“ im Donbass notwendig. Demnach dürfen beispielsweise Verdächtige nun länger als 72 Stunden festgehalten werden

Der Hauptunterschied der Menschenrechtsverletzungen in den von der Ukraine kontrollierten Staatsgebiet und in den okkupierten Regionen der Ostukraine ist aber die Tatsache, dass es in der Ukraine Mechanismen gibt, mit denen Menschenrechtler auf die Situation einwirken können.

Dagegen funktioniert in den okkupierten Gebieten das Recht an sich nicht mehr, die Menschenrechte werden außer Kraft gesetzt. Menschen, gegen deren Rechte verstoßen werden, haben keine Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an irgendeine Stelle zu wenden. Beschwerden an internationale Organisationen sind nicht wirkungsvoll.

In den okkupierten Territorien der Ostukraine wurden Folterkeller eingerichtet. Nach Schätzungen von Menschenrechtler haben bereits 10.000 – 15.000 Menschen Folter erlitten. Meine Frau und ich können Ihnen hierzu ein Beispiel aus dem eigenen Bekanntenkreis schildern.

Es sind Fälle von Hunger in den psychiatrischen Anstalten bekannt, auch in den Städten, die von der humanitären Hilfe nicht erreicht werden, wird gehungert. Und humanitäre Hilfe ist nicht gleich humanitäre Hilfe: Die Einwohner von Mariupol konnten nach dem Eintreffen der großen russischen Hilfskonvois in Donetsk am eigenen Leib erfahren, was in den weißgestrichenen LKW's tatsächlich an humanitärer Hilfe aus Rußland heran transportiert wurde – danach setzte nämlich wieder der Beschuss der Mariupoler Vororte ein...

Bei solchen Beschüssen handelt es sich um Artillerieeinsatz, der weit von militärischen Objekten stattfindet und die Zivilbevölkerung trifft. So gab es beim Beschuss der Stadt Mariupol durch pro-russische Kämpfer am 25.01.2015 Angriffe auf scheinbar militärische Objekte, die aber Wohngebiete trafen und zum Tod von 31 Personen (darunter zwei Kindern) führten. Ausgangspunkt der russischen Beschießungen, wie z.B. der des Donezker Flughafens ab September 2014 waren

wiederum zivile Wohngebiete in Donzек, die dann zwangsläufig vom ukrainischen Militär attackiert werden mußten.

Für eine solche Form von Konfliktaustrag gab es bis Februar 2014 keinen Anlass in die Region selbst. Zwar kam es nach dem Euromaidan auch in Mariupol, Donezk und Luhansk im März-April 2014 zu Protesten gegen die neue Kyjiwer Regierung. Die Forderungen dieser Protestierenden waren aber sehr ähnlich wie die auf dem Maidan: Zweisprachigkeit, Möglichkeit ein wohlhabendes Leben zu führen und auf die politischen Prozesse im Land Einfluss zu nehmen.

Als die Gespräche zwischen den beiden „Lagern“ z.B. in Luhansk im Frühling 2014 erfolgreich abgeschlossen wurden und die Kyjiwer Regierung bereit war, die Forderung der Demonstranten nach mehr Autonomie zu erfüllen, war klar, dass die Proteste aufhören würden. Erst jetzt tauchten auf den Luhansker Straßen ab Ende April 2014 Söldner aus Russland auf. Daraufhin trat der Konflikt zum ersten Mal in eine blutige Phase. Die regionalen Eliten verloren die Kontrolle über die Situation. Später kamen immer mehr reguläre russische

Einheiten sowie Waffen aus Russland ins Land und bewaffnete Gruppen okkupierten Teile der Donezker und Luhansker Gebietes.

Die Zahl der verschiedenen Separatistengruppen, die in der Ostukraine agierten, betrug mindestens 50. Diese haben jedoch unterschiedliche Größen – von ein paar Personen bis zu einigen tausend Menschen. Nicht alle dieser Gruppen sind bereit, den Befehlen des Kremls zu folgen, einige Gruppen haben sich auch der Kontrolle Moskaus ganz entzogen. Mittlerweile hat der Kreml jedoch die am meisten „störenden“ Akteure „neutralisieren“ können und auch diese Gruppen unter seine Kontrolle gebracht.

Entsprechend künstlich ist der Charakter der Staatsgebilde auf den okkupierten Territorien: die sogenannten „Donezker und Luhansker Volksrepubliken“ verfügen über keine ausgearbeitete ideologische, politische und wirtschaftliche Plattform und sind daher vollkommen von Rußland abhängig.

Schätzungsweise kämpfen 30.000 Menschen in der okkupierten Ostukraine. Man kann sie in folgende Gruppen aufteilen: „einfache“ - oft durch materielle Not dazu gezwungene - Kämpfer, reguläre

russische Armeeeinheiten – häufig im Rahmen ihrer Ausbildung, aber auch freiwillige Kämpfer aus anderen Ländern, also Kriegstouristen wie zum Beispiel die „Interbrigade“, die aus Franzosen, Tschechen und Slowaken bestehen.

Was Menschenrechtsverletzungen in der Ostukraine betrifft, so sprachen Menschenrechtskreise von einer Relation 90 zu 10, wenn man die Verbrechen und ihre Intensivität von den pro-russischen Kämpfern (90 Prozent) mit denen von den ukrainischen Einheiten vergleicht (10 Prozent) – letztere dürfen gerade heute natürlich nicht verschwiegen werden.

Ein weit verbreitetes Menschenrechtsverbrechen in den beiden „Volksrepubliken“ ist Kidnapping. Dabei gibt es vier Typen der Gefangennahme, die von pro-russischen Kämpfern praktiziert werden:

- gefangene Kämpfer, die gefoltert und erniedrigt werden. Seitdem es durch die beiden Minsker Abkommen einen Gefangenen austausch gibt, werden sie jedoch etwas besser behandelt;
- zivilgesellschaftliche Aktivisten, die unter dem Verdacht stehen, der Ukraine geholfen zu haben. Theoretisch kann jeder unter den Verdacht fallen mit der Kyjiwer Regierung zu sympathisieren – bspw. können Nachbarn einfach berichten, dass jemand „zu viele

ukrainische Bücher hätte“, was allein schon ein Grund für die Gefangenschaft sein kann;

- Geiselnahme mit dem Ziel Geld oder andere Vorteile zu erhalten / ein immer um sich greifendes Verbrechen
- Disziplinierungsmaßnahmen (wenn die Sperrstunde missachtet, die Militärs nicht ordentlich begrüßt wurden und anderes).

Längst kommt es auch zu Menschenrechtsverletzungen, die mit der Religion zu tun haben. Laut einer Untersuchung des „Center for civil liberties“ vom April 2015 sind nach 1,5 Jahren praktisch alle Konfessionen auf den okkupierten Gebieten, die nicht der Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats angehören, vertrieben worden. Ihre Häuser wurden beschlagnahmt, ein Priester und seine Kinder wurden im Sommer 2014 sogar getötet; andere sind gefoltert worden.

Ein weiteres gravierendes Menschenrechtsverbrechen sind außergerichtliche Hinrichtungen seitens der pro-russischen Kämpfer. Auf den okkupierten Territorien finden keine ordentlichen Gerichtsverfahren statt, bisweilen entscheidet eine Gruppe aus drei Personen über Leben und Tod. Erschießungen werden vorgenommen wie im Dorf Peremoschne, wo offensichtlich eine ganze Familie erschossen wurde, weil sie unter Verdacht stand, die ukrainische Armee zu unterstützen. Darüber hinaus wurde und wird immer noch

gezielt gegen Journalisten und Medien vorgegangen. Die meisten TV-Redaktionen sind zerstört, Journalisten wurden verhaftet oder gefangen genommen. Einer Journalistin drohen 15 Jahre Haft in der „Luhansker Volksrepublik“ für ihre Fotos aus der Stadt Donezk. Während es in der „Donezker Volksrepublik“ nämlich zumindest ein System der Akkreditierung (auch ausländischer) Journalisten gibt, so findet in Luhansk die Arbeit in einer Grauzone statt.

Zudem beklagen die Vereinten Nationen auch die Missachtung von Menschenrechten während des Referendums auf der Halbinsel Krim, die nach der militärischen Besetzung die Annexion der Halbinsel durch Rußland zur Folge hatte: Es gab glaubwürdige Berichte über Schikanen, willkürliche Festnahmen, Folter von Aktivisten und Journalisten, die das Referendum nicht unterstützen. Aktivisten wurden in der Zeit vor der Abstimmung im April 2014 in ein Militärgelände in Simferopol verschleppt. Später kamen sie wieder frei, trugen aber Spuren von Misshandlung oder Folter.

Es bleibt abschließend noch einmal die Frage, was sich die Ukraine von der europäischen Öffentlichkeit, insbesondere von Deutschland, wünscht: Wie gesagt, es würde sehr helfen „die Dinge beim Namen zu

nennen“. Der Umgang mit dem Abschuss des zivilen Verkehrsflugzeugs MH-17 über dem Separatistengebiet und insbesondere der offizielle niederländische Abschlussbericht über dieses Kriegsverbrechen sind ein gutes Beispiel dafür, wie man Ross und Reiter gerade **nicht** nennt.

Die Ukraine verteidigt an ihrer östlichen Grenze europäische Werte. Die Ukraine kann in diesem Konflikt allein keine Lösungen finden, die Situation wird sich nicht von allein erledigen. Deshalb bedarf die Suche nach gemeinsamen europäischen Lösungen für den Syrienkonflikt und die europäische Flüchtlingskrise - neben der notwendigen und richtigen Einbeziehung Rußlands - auch immer einen Blick in den Donbass, denn die Ukraine erlebt die größte Welle von Binnenflüchtlingen im Nachkriegseuropa. Auch diese brauchen Wohnungen und Arbeit. Dabei werden sie derzeit von vielen Nichtregierungsorganisationen – wie durch die Kinderhilfe Ukraine Rhein-Neckar - unterstützt, aber das wird nicht ewig so weitergehen können.

Meine Damen und Herren, wir alle stehen vor schwierigen und komplizierten Zeiten – mindestens zur vergleichen mit der

„Wendezeit 1989“ – nutzen wir deshalb diese eindrucksvolle Ausstellung mit Kinderzeichnungen der Kunstschule Nowohrad-Wolynskyj und die „Seelenbretter“ aus dem deutsch-ukrainischen Sommercamp „Europa entdecken“ zum Innehalten und Sinnieren, zum Ruhigwerden in unserer lauten und hektischen Zeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Redner:

Dr. Klaus J. Becker (*1963). Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Neuern Geschichte sowie der Politischen Wissenschaft an der Universität Mannheim, Promotion über „Die KPD in Rheinland-Pfalz 1946-1956“. Stellv. Leiter des Stadtarchivs Ludwigshafen. Referent u.a, bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Fragen der Völkerverständigung. Aufgrund zahlreicher Studienreise in die Ukraine, das Baltikum und Russland ist Dr. Becker ein profunder Kenner der aktuellen Menschenrechtssituation in der Ukraine.